

Attest
zur Vorlage beim Referat Jugend und Sport
-Pflegekinderdienst-
der Stadt Kaiserslautern

die Untersuchungen von Frau _____

geb. am _____ und Herrn _____

geb. am _____, wh. in _____

ergaben keinen Hinweis auf ansteckende Krankheiten, lebensverkürzende Erkrankungen, auf Suchtkrankheiten, neurologische/ psychische/ psychiatrische Krankheiten.

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme- bzw. Betreuung eines Pflegekinde. Die gesundheitliche Eignung als Pflegeperson wird bestätigt.

(Unterschrift des Arztes/der Ärztin)

**REFERAT JUGEND UND
SPORT
SOZIALE DIENSTE
-PFLEGEKINDERDIENST-**

Dienstgebäude
Benzinoring 1

Datum

Auskunft erteilt

Geschoss/Zimmer

Telefon-Durchwahl

Telefax

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Postanschrift

Stadtverwaltung Kaiserslautern
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Zentrale Angaben

Telefon 0631 365-0
Telefax 0631 365-2553
E-Mail stadt@kaiserslautern.de
Internet www.kaiserslautern.de

Barrierefreie Zugänge Rathaus

Bürgercenter und Eingang Maxstraße

Bankverbindung

IBAN / BIC-SWIFT

DE69 5405 0110 0000 1146 60 /
MALADE51KLS

Öffnungszeiten

Mo - Do 08:00 - 12:30 und
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Informationen für den Arzt/die Ärztin

Im Rahmen der Überprüfung, ob ein Bewerber eine Bewerberin als Pflegeperson geeignet ist und/oder eine Pflegeerlaubnis erteilt werden kann (§§ 27,33, 44 SGB VIII), ist die gesundheitliche Situation des Bewerbers/der Bewerberin und ggfs. der in seinem/ihrer Haushalt lebenden Personen zu beachten. Einer Pflegeperson ist die Pflegeerlaubnis zu versagen, wenn sie selbst, oder eine in ihrem Haushalt lebende Person an einer Erkrankung leidet, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht nur unerheblich gefährdet (Art. 35 Satz 2 Ziff.6 AGSG).

Die Beauftragung zu einem ärztlichen Attest durch den Bewerber/die Bewerberin oder eine in seinem Haushalt lebende Person, sowie die entsprechende Vorlage des Attestes beim Referat Jugend und Sport der Stadt Kaiserslautern erfolgt **freiwillig**. Es besteht hier keine Pflicht zur Mitwirkung. Das Referat Jugend kann sich die erforderlichen Informationen jedoch nicht auf andere Weise beschaffen.

Bei der Beurteilung der gesundheitlichen Eignung durch den Arzt/die Ärztin sind folgende Erkrankungen bzw. gesundheitliche Risiken besonders zu beachten:

- Übertragbare Krankheiten
- Organische Störungen des zentralen Nervensystems
- Chronische psychische Störungen
- Suchterkrankungen
- Schwere körperliche und sonstigen chronische Erkrankungen
- Evtl. vorhandene Schwerbehinderungen
- Lebensverkürzende Erkrankungen, z.B. Krebs

Die regelmäßige Einnahme von Medikamenten,

- die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen,
- Benzodiazepine, Schlaf- und Beruhigungsmittel,
- Psychopharmaka, insbesondere Neuroleptika oder
- Medikamente, die Entzugssymptome lindern,

kann auf das Vorliegen eines Versagensgrundes hinweisen.

(Datum und Unterschrift des Arztes/der Ärztin)